

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

| | |
|-----------------------|-----|
| Ratsfrau Karin Hertes | SPD |
| Ratsfrau Elke Teipel | SPD |
| Herr Rüdiger Wilde | CDU |

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

| | |
|--------------------|--------------|
| Herr Martin Kornau | Fraktionslos |
|--------------------|--------------|

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

1. Antrag Ortsbegehung "Parkpalette Corneliusstraße" (Bündnis 90 / Die Grünen)

Herr Bodenheimer schildert kurz seinen Antrag. Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses stimmen dem Antrag zu.

Herr Weinert, Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften, führt aus, dass die Verwaltung in der Beschlussvorlage vorschlägt, bezüglich der Parkpalette ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Es sei sehr wichtig, dass von diesem Beschluss an keine Informationen mehr außerhalb dieses Wettbewerbsverfahrens an Dritte weiter gegeben werden. Ansonsten könnten bei möglichen potenziellen Bietern Vorteile durch eine frühzeitige Kenntnisnahme von Informationen entstehen, die das Wettbewerbsverfahren beeinflussen könnten. Herr Weinert bittet darum, bei der Ortsbegehung keine Fragen zu stellen und nichts zu beantworten, sondern erst im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung das Thema zu behandeln.

Vorsitzender Diller bedankt sich für den Beitrag und unterbricht die Sitzung für die Ortsbegehung.

2. Satzung über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Flemingweg, Paracelsusstraße, Kiebitzweg, Cimbernweg, Bodelschwinghstraße Vorlage: 056/2009

Ohne weitere Erörterung empfehlen die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlagen Flemingweg, Paracelsusstraße, Kiebitzweg, Cimbernweg, Bodelschwinghstraße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

3. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Keine!

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

4.1.1. Gestaltung Kreisel Lüdenscheid-Süd

Herr Hutya, Amt für Stadtplanung, bezieht sich auf seine Erläuterungen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 26.11.2008 bezüglich der Deckenerneuerung Herscheider Landstraße und gibt bekannt, dass die Verwaltung sich dem Vorhaben des Landes mit einer Maßnahme anschließen werde. Die Kreisfahrbahn solle um 0,75 m verbreitert und mit neuen, schrägen Bordsteinen ausgestattet werden. Der Landesbetrieb habe sich bei dem Abstimmungsgespräch in Hagen dazu bereit erklärt und des Weiteren mitgeteilt, dass über diese Maßnahme hinaus weitere 1,50 m Betonfläche einen zusätzlichen Innenring schaffen sollen, damit LKW's, Schwerlastverkehr sowie Sondertransporte problemlos über diese Fläche fahren können. Innenliegend solle noch ein weiterer Bordstein folgen, so dass eine Doppelbordsteinanlage entstehen soll, die laut Erfahrungen des Landesbetriebes zu weniger Beeinträchtigung der Grünfläche führen werde.

Ferner kam bei diesem Gespräch hervor, dass es keinen einseitigen durchgehenden Geh- und Radweg geben werde, sondern dass die bereits vorhandenen Mehrzweckstreifen nur verbreitert werden können, zu Ungunsten etwas schmalere Fahrspuren. Im Bereich Piepersloh sei dies ein längeres Stück, das für einen eigenen Geh- und Radweg zu schmal sei. Auf dieser Basis werde nun weiter geplant.

4.2. Beantwortung von Anfragen

4.2.1. LKW-Verbot durch die Schlachthausstraße während der Kanalbaumaßnahmen - Herscheider Landstraße

Herr König, Amt für Stadtplanung, beantwortet die Anfrage des Ratsherrn Dudas in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11.03.2009 wie folgt:

Laut Bezirksregierung Arnsberg sind die Bundesautobahnen gemäß § 1 Fernstraßengesetz dem weiträumigen Verkehr vorbehalten. Es ist demnach rechtlich nicht zulässig für eine Strecke, die nicht komplett gesperrt ist, auf der BAB eine Umleitungsempfehlung zu beschil dern. Möglich wäre es dem Verkehrsteilnehmer, der sich im nachgeordneten Netz befindet, auf einer Hinweistafel in der Nähe der Anschlussstelle den Weg über die BAB zu empfehlen. Von dieser Möglichkeit wird seitens der Stadtverwaltung Gebrauch gemacht.

In Beantwortung der Anfrage des Herrn Kornau in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11.03.2009 teilt Herr König, Amt für Stadtplanung, folgendes mit:

Auf der L 561, Herscheider Landstraße, soll vor dem Kreisverkehr Piepersloh, Fahrtrichtung Lüdenscheid Zentrum, ein großes Hinweisschild aufgestellt werden, das auf die Großbaustelle hinweist und eine Umleitung über die BAB 45 empfiehlt. Zusätzlich soll an dieser Anlage auf ein Abfahrverbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern (VZ 261 StVO) in Richtung Zentrum hingewiesen werden. Die Umleitung erfolgt auch hier über die BAB 45. Dieses Verbot kann allerdings nur mit der Einschränkung "Anlieger frei" angeordnet werden, damit weiterhin Betriebe und Privathäuser mit Heizöl und ähnlichem beliefert werden können. Diese Schilderanlage wird entsprechend der Abbildung, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist, durch 631 angeordnet.

4.2.2. Parksituation Schlittenbacher Straße

Herr Hayer, Amt für Stadtplanung, beantwortet die Anfrage des Ratsherrn Dudas in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11.03.2009 wie folgt:

Aufgrund des hohen Lieferverkehrs in diesem Bereich wurde der Parkstreifen am Loher Wäldchen als Ladezone ausgewiesen.

Nach Rücksprache mit der Fa. Gerhardt ist seitens der Stadt Lüdenscheid beabsichtigt, diesen Bereich durch den Zusatz „werktags von 6 – 20 h“ in den Abendstunden und am Wochenende zum Parken freizugeben.

4.2.3. Parksituation Bonhoefferstraße/Seniorenheim

In Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Dudas in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11.03.2009 teilt Herr Hayer, Amt für Stadtplanung, mit, dass die öffentlichen Parkplätze vor den Gebäuden des Seniorenheimes an der Bonhoefferstraße sowohl von den Besuchern als auch den Bewohnern und Mitarbeitern des Seniorenheimes genutzt werden. Die Ausweisung einer Bewohnerparkregelung würde auch zur Konsequenz haben, dass die Besucher diese Plätze nicht mehr in dem bisherigen Maße nutzen können, da in Bewohnerparkbereichen nur begrenzt „freie“ Parkplätze zur Verfügung zu stellen sind. Es bestehe allerdings die Möglichkeit, falls einer der Bewohner aufgrund einer Behinderung einen Parkplatz nah des Eingangsbereiches benötige, diesen mittels eines personengebundenen Schwerbehindertenparkplatzes zu reservieren.

Von Seiten der Verkehrsabteilung wurde die Verwaltung des Seniorenheimes gebeten, dass Mitarbeiter aus Rücksicht auf die Bewohner und die Besucher weiter entfernte Parkmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

4.3. Anfragen

4.3.1. Werbeanlagen für Zirkusunternehmen

Mit Schreiben vom 05.04.2009 bittet die Lüdenscheider Liste um Beantwortung folgender Fragen:

Wird bei der genannten Anzahl von 50 Plakaten berücksichtigt, dass die Unternehmen - um erfolgreich werben zu können – pro Standort „Werbeanlagen“ benötigen, die aus bis zu 3 Plakat-Tafeln bestehen.

Solle jede „Werbeanlage“ benötigen, die als ein Plakat oder bereits als drei Plakate angesehen werden?

Wie viele Standorte werden vorgesehen und an welchen Stellen?

Herr Matzner, Amt für Bauservice und Bauordnung beantwortet die schriftlich eingegangene Anfrage wie folgt:

Es ist vorgesehen, dass für Zirkusunternehmen die rechtliche Möglichkeit geschaffen wird, an 50 Laternenstandorten mit einer Doppelbelegung (= 100 Plakate) großformatige Plakattafeln im Hochformat (DIN A0 = 84 x 119 cm oder DIN 2/1 = 60 x 170 cm) aufstellen zu dürfen. Diese 50 Standorte können vom Unternehmen aus den bestehenden Laternenstandorten im Stadtgebiet ausgewählt werden, an denen bereits ein Plakatrahmen im DIN A1-Format befestigt ist.

Darüber hinaus sind städtische Geländer bzw. Zäune als Standorte vorgesehen, an denen bis zu drei Werbetafeln im Querformat (DIN 3/1 = 84 x 180 cm oder DIN 4/1 = 84 x 240 cm) angebracht werden dürfen. Die möglichen Standorte werden z.Z. noch im Hinblick auf ihre rechtliche Zulässigkeit geprüft.

Die Zahl der möglichen Plakattafeln für Zirkusunternehmen wird sich dadurch gegenüber der bis 2005 geltenden Regelung bei deutlich geringeren Gebühren von damals 50 Plakaten auf nunmehr ca. 150 Plakattafeln ungefähr verdreifachen.

Ergänzend führt Herr Matzner aus, dass die LSG lt. Pressemitteilung die Absage ihrer Kirmes u.a. auf fehlende Plakatwerbemöglichkeiten zurückführe.

Mit den Vorsitzenden beider Schützengesellschaften ist im Sommer 2004 einvernehmlich vereinbart worden, dass diese beiden Vereine bis zu 100 Plakate an öffentlichen Laternen anbringen dürfen. Nach Installation der Plakatrahmen im Herbst 2006 gilt die immer noch aktuelle Regelung, dass Schützenfestplakate über die Fa. Schnelle sowohl in bis zu 100 Plakatrahmen als auch zusätzlich an 50 weiteren Laternenstandorten außerhalb der Rahmen angebracht werden dürfen. Beiden Schützenvereinen stehen damit 150 Plakatanschlagstellen für ihre Werbung zur Verfügung. Dies ist den Vorsitzenden des BSG und der LSG auch bekannt. Von einem Plakatierungsverbot kann daher nicht die Rede sein.

4.3.2. Geschwindigkeitsüberschreitung "Am Hilgenhaus"

Ratsherr Dudas erläutert, dass im vorderen Bereich der Straße „Am Hilgenhaus“ Tempo 30 gelte und ab der Hausnummer 26 die Straße in eine verkehrsberuhigte Zone übergehe. Auf Grund der baulichen Situation sei es kaum ersichtlich, dass dieser Bereich verkehrsberuhigt ist. Lt. Anwohnerbeschwerden werde in diesem Bereich regelmäßig mit erhöhtem Tempo von bis zu 50 km/h gefahren. Er fragt, mit welchen Maßnahmen die Stadt diese Situation entschärfen werde, so dass zukünftig die erlaubte Geschwindigkeit für verkehrsberuhigte Zonen eingehalten werde.

Herr Hayer, Amt für Stadtplanung, antwortet, dass der Verwaltung dies bereits bekannt sei. Es wurde bereits eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgestellt, um im Vorfeld zunächst ohne Einblendung der Geschwindigkeit diese aufzunehmen und im Nachgang festzustellen, ob eine Anzeige der Geschwindigkeit Auswirkung auf das Fahrverhalten habe. Diese Daten werden zur Zeit erhoben, sodann ausgewertet und auf der Grundlage, ob und inwieweit dort Geschwindigkeitsübertretungen vorhanden seien, weitere Planungen in die Wege geleitet.

4.3.3. Werbeanlage Knapper Straße

Ratsherr Sager erläutert, dass die Werbeanlage eines Friseursalons in der Knapper Straße das vorgegebene Maß überschreitet und fragt, ob dies der Verwaltung bekannt sei und seitens der Verwaltung bereits Initiativen ergriffen wurden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

4.3.4. Inbetriebnahme Neumann-Brunnen

Ratsherr Biernadzki fragt an, wann mit der Inbetriebnahme des Neumann-Brunnens zu rechnen sei.

Herr Welter, Zentrale Gebäudewirtschaft, legt dar, dass der Brunnen nach einigen technischen Schwierigkeiten am morgigen Tag provisorisch in Betrieb genommen werde, damit er am verkaufsoffenen Sonntag laufen könne.

4.3.5. Lose Steine "Parkpalette Corneliusstraße"

Ratsherr Dudas fragt, wie die Verwaltung auf der Parkpalette Abhilfe leisten möchte, dass die losen Steine nicht von Jugendlichen vor das unten stehende Haus bzw. auf die Straße herunter geworfen werden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

gez. Diller
Vorsitzender

gez. Scholz
Schriftführerin